

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Lauer (PIRATEN)

vom 26. Juli 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Juli 2012) und **Antwort**

#### Schusswaffen in Berlin: Wer hat sie und was passiert damit?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Schusswaffen sind in Berlin registriert?

Zu 1.: Der Gesamtbestand der registrierten Waffen in Berlin beläuft sich derzeit auf 45.598.

Anmerkung: In den Antworten auf die Kleinen Anfragen 16/15734 und 17/10005 aus dem Jahr 2011 wird eine Zahl von rund 55.000 registrierten Waffen angegeben. Wie sich jetzt anlässlich der neuen Anfrage herausgestellt hat, beruhte diese Zahl auf einer fehlerhaften Zählweise des damals eingesetzten Software-Systems. Tatsächlich gab es auch im Jahr 2011 schon deutlich weniger registrierte Waffen in Berlin. Der Software-Fehler wurde im Mai 2012 im Zuge der Anpassung des Systems an das Nationale Waffenregister behoben.

2. Wie viele Sportschützen gibt es in Berlin?

Zu 2.: Es gibt 5.334 Personen, die in Berlin als Sportschützin oder Sportschütze mit einer waffenrechtlichen Erlaubnis verzeichnet sind.

3. Wie viele Schusswaffen sind in Berlin auf Sportschützen registriert?

Zu 3.: Auf die zu 2. genannte Zahl der Sportschützinnen und Sportschützen sind 20.981 Waffen registriert.

4. Wie viele Jäger gibt es in Berlin?

Zu 4.: Es gibt 3.397 Personen, die in Berlin als Jägerin oder Jäger verzeichnet sind.

5. Wie viele Schusswaffen sind in Berlin auf Jäger registriert?

Zu 5.: Auf die zu 4. genannte Zahl der Jägerinnen und Jäger sind 12.625 Schusswaffen registriert.

6. Wie viele Schusswaffen sind in Berlin auf andere Berufsgruppen registriert?

Zu 6.: Die Waffendatei unterscheidet nicht nach Berufsgruppen. Deswegen ist hierzu keine Auskunft möglich.

7. Wie viele Schusswaffen sind nach Schätzungen des Senats nicht registriert?

Zu 7.: Hierzu liegen keine seriösen Schätzungen vor.

8. Wie viele Todesopfer gab es in den vergangenen fünf Jahren durch Schusswaffen?

Zu 8.: Die statistische Auswertung erfolgt im Polizeilichen Landessystem zur Information, Kommunikation und Sachbearbeitung (POLIKS) über das Merkmal „geschossen“, daher kann nicht mit letzter Sicherheit gesagt werden, dass in den unten aufgeführten Fällen der Tod tatsächlich durch die Schusswaffe und nicht durch andere Umstände eingetreten ist.

Dieses Merkmal ist von 2007 bis 2011 in 25 Vorgängen erfasst worden. Eine exakte Aussage könnte nur durch die Betrachtung der einzelnen Vorgänge erlangt werden. Dieser Aufwand ist in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar.

9. Wie viele Verletzte gab es in den vergangenen fünf Jahren durch Schusswaffen?

Zu 9.: Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt Auskunft darüber, dass es in den Jahren 2007 bis 2011 348 Geschädigte zu vollendeten Fällen von gefährlichen und schweren Körperverletzungen sowie 24 Geschädigte zu versuchten Fällen von Mord und Totschlag mit dem Fallmerkmal „geschossen“ gab. Zur Bewertbarkeit dieser Aussage gelten die Ausführungen zu Frage 8.

10. In wie vielen dieser Fälle war der Tod bzw. die Verletzung auf eine unsachgemäße Handhabung der Schusswaffe zurückzuführen?

Zu 10.: Es lässt sich kein Todesfall dieser Art feststellen.

Die Polizeiliche Kriminalstatistik gibt Auskunft darüber, dass es in den Jahren 2007 bis 2011 26 Fälle gab, in denen eine Körperverletzung fahrlässig, also durch unsachgemäße Handhabung begangen wurde. Zur Bewertbarkeit dieser Aussage gelten die Ausführungen zu Frage 8.

11. Wie viele der in den vergangenen fünf Jahren eingesetzten Tatwaffen waren registriert?

12. Wie viele der in den vergangenen fünf Jahren eingesetzten Tatwaffen waren auf Sportschützen registriert?

13. Wie viele der in den vergangenen fünf Jahren eingesetzten Tatwaffen waren auf Jäger registriert?

14. Wie oft wurde in den vergangenen fünf Jahren Polizisten ihre Schusswaffe während des Dienstes entwendet?

Zu 11. bis 14.: Hierüber gibt es keine auswertbare Statistik.

15. Wie bewertet der Senat die Praxis, dass Schusswaffen von Jägern oder Sportschützen nicht zentral, sondern privat gelagert werden?

Zu 15.: Nach Auffassung des Senats würde eine zentrale Aufbewahrung von Schusswaffen z.B. in speziellen Waffenbunkern oder in Schützenhäusern keinen Sicherheitsgewinn bringen, zumal die Schusswaffen auch in diesem Fall von den Besitzern an andere Orte verbracht bzw. außerhalb der Anlage benutzt werden dürfen (z.B. von Jägern). Im Übrigen wäre eine solche zentrale Lagerung nicht praktikabel und würde für Kriminelle einen Anreiz für Einbrüche und Diebstähle schaffen.

16. Aufgrund welcher Datensätze bzw. Unterlagen wurden oben stehende Fragen beantwortet und inwieweit wäre es möglich, diese (ggf. in aufbereiteter Form) auf dem Berliner Open-Data-Portal einzustellen und fortlaufend zu aktualisieren?

Zu 16.: Die Fragen wurden auf der Grundlage der gespeicherten Daten in der Berliner Waffendatenbank „Condition“ sowie der Datawarehouse Führungsinformation (DWH FI), zu der auch der Datenbestand von POLIKS gehört, beantwortet.

Die mit dieser Anfrage erbetenen Angaben sind ausschließlich für die Beantwortung dieser Anfrage erhoben worden. Eine Einstellung dieser Daten in das Open-Data-Portal des Landes Berlin wird derzeit nicht erwogen.

17. Welche Kosten entstanden beim Beantworten dieser Kleinen Anfrage?

Zu 17.: An der Beantwortung haben mehrere Behördenmitarbeiterinnen und Behördenmitarbeiter mehrere Stunden gearbeitet. Eine einzelfallbezogene Erhebung der Arbeitszeit sowie die Errechnung der daraus entstandenen Kosten erfolgt nicht. Die nachträgliche Erhebung und Berechnung wäre mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden.

Berlin, den 25. September 2012

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Okt. 2012)